

# Erkenntnisinteresse/ Informationsbedarf

- Erkenntnisinteresse: Die geplante Untersuchung hat (zumindest bei deskriptiven Untersuchungen) zumeist die Aufgabe eine bestimmte Informationslücke zu schließen.
- Informationsbedarf heißt: WAS muss ich wissen, um dem Untersuchungszweck gerecht zu werden?
- Anders ausgedrückt: Um den Zweck der Untersuchung zu erfüllen, muss die Untersuchung welche Informationen bereit stellen? Welche Fragen also soll die Untersuchung beantworten?
- Die Präzisierung des Rahmenthemas erfolgt anschließend und stellt so etwas wie eine aussagekräftige Überschrift dar. Diese steht – auch wenn sie erst Ergebnis der Überlegungen zu Zweck und Grund ist – ganz am Anfang.